Anlage 3 zur GRDrs 1372/2019

# Verlängerung von Stellenvermerken zum Stellenplan 2020

| Stellennummer,Kostenstelle | Amt | BesGr.oderEG | Funktions-bezeichnung | AnzahlderStellen | Stellen-vermerkbisher**neu** | durchschnittl.jährl. kosten-wirksamerAufwandin Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 610 0301 025610 0301 0356131 5000 | Amt für Stadtplanung und Wohnen | EG 12EG 12 | Verkehrsplaner/-inVerkehrsplaner/-in | 0,50,5 | KW01/2020**KW****01/2024** | -- |

## Begründung:

Die beiden 0,5 Stellen sind seit Jahren für das Parkraummanagement eingesetzt. Sie wurden zum Stellenplan 2012 bzw. 2014. Grundlage war damals die Annahme eines in Bezug auf die Planungsarbeit zeitlich begrenzten Projekts in 4 Stufen. Die beiden 0,5 Stellen wurden in mehreren Schritten, zuletzt bis zum Dezember 2019 befristet.

Für die 5. Umsetzungsstufe entsprechend GRDrs 916/2019 und die planerische Vorbereitung einer 6. Stufe sind die beiden 0,5 Stellen weiterhin erforderlich.

Die KW-Vermerke sind deswegen bis mindestens 01/2024 zu verlängern.